

"asbesthaltige Baustoffe"



Anlieferung nur durch Entsorgungsfachbetriebe!





Stand: Januar 2020

Abfallart	AVV	Belastungs- klasse	Neunkirchen	Wörschweiler	EN (Entsorgungsnachweis)	Begleitschein-gebühr
asbesthaltige Baustoffe; gem. TRGS 519 staubdicht verpackt in 1m³ Big Bags	17 06 05* EN erforderlich	DK 1	auf Anfrage	zur Zeit keine Annahme	380,00 €/Stk.	16,50 €/Stk.

Für die Annahme gelten unsere aktuellen Annahmekriterien und AGB's (siehe unter Downloads in der Rubrik "Sonstige").

Die aufgeführten Nettopreise verstehen sich frei angeliefert zu unseren Entsorgungsanlagen zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungs-erbringung gesetzlichen MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Bei Barkauf sofort, netto ohne Abzug.

Bei Kauf auf Rechnung, 14 Tage netto ohne Abzug.



Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen

Was darf rein?

Was darf nicht rein (Störstoffe)? *

asbesthaltige Zementbaustoffe z. B. Dachplatten, Fassadenplatten keine Hohlkörper wie z B. Röhren, Rohre, Schächte, Amaturen, Dichtungen mit Asbest etc.

Vermischung mit anderen Abfallarten wie z.B. Bauschutt, Schrott, Sperrmüll, Erdaushub, Grünschnitt, Altholz etc.

Wie muss angeliefert werden?

staubdicht verpackt in kubischen oder rechteckigen 1 cbm Big Bags mit Schlaufen gem. TRGS 519 max. Länge Big Bag 2,50 m

Nur in einem Abroll-Container "einlagig"

^{*} Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.